

Nichtversetzung vs. volle Klassen im einzugliedernden Jahrgang

Beitrag von „Eugenia“ vom 19. Juni 2014 19:09

Wenn mehr Schüler da sind, als vom Klassenteiler vorgesehen, wird entweder neu aufgeteilt oder eine Ausnahme gemacht, das geht. Wenn weniger da sind, müssen manchmal Klassen zusammengelegt werden. So ist das zumindest in Hessen. Versetzung ist doch keine organisatorische Entscheidung :D. Wer fragt das denn? Kollege??!!